

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kranenburg

Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 14.09.2025

Aufnahme von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, die gemäß § 23 Meldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 23 Meldegesetz von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger gemäß § 12 Absatz 7 Kommunalwahlordnung NRW nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können.

Ein solcher Antrag muss bis spätestens 29. August 2025 beim Wahlamt der Gemeinde Kranenburg, Rathaus, Klever Straße 4, 47533 Kleve, eingegangen sein. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann. Verspätet eingehende Anträge können daher nicht mehr berücksichtigt werden.

Kranenburg, den 31.07.2025

Der Bürgermeister
Ferdinand Böhmer